



Ehrenordnung des Schützengaus Fürstenfeldbruck

Um in Zukunft eine Vernünftige und gerechte Verteilung für Ehrungen im Schützengau Fürstenfeldbruck zu erreichen, wurde folgende Aufstellung für die Gesellschaften / Vereine erstellt. Sie soll helfen, den Verantwortlichen der Vereine, sowie dem Gauschützenmeisteramt die Arbeit zu erleichtern und die Möglichkeit einer Ehrung auf einen Nenner zu bringen. Die Verantwortlichen der Vereine werden gebeten, nach dieser Aufstellung ihre Anträge an das Gauschützenmeisteramt zu stellen.

Grundsätzliches:

Alle Anträge für die Ehrungen Goldene Gams, kleine goldene Ehrennadel BSSB + DSB müssen **bis 01.09. des jeweiligen Ehrungsvorjahres** (geehrt wird grundsätzlich bei der Gau-Jahreshauptversammlung) beim Gauschützenmeisteramt eingegangen sein. Bei besonderen Anlässen werden Ehrungen auch außerhalb der Gau-Jahreshauptversammlung vorgenommen. Dies erfordert die Zustimmung durch das Gau-Schützenmeisteramt. Die zu ehrende Person muss mindestens 5 Jahre Mitglied im BSSB sein. Bei besonderer Ehrung muss die Person mindestens 5 Jahre als Funktionär in einem Verein tätig gewesen sein.

Bitte beachten: Jede Person kann nur alle 3 Jahre einmal geehrt werden.

Es gibt keine passiven Mitglieder. Wer nicht beim Gau bzw. beim BSSB als Mitglied gemeldet ist, kann nicht geehrt werden. Die Verantwortlichen haben hier die Pflicht, den Sachverhalt genauestens zu prüfen.

Der Schützengau Fürstenfeldbruck kann die Verleihung folgender Ehrungen vornehmen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Silberne Ehrennadel | (Gau-FFB) |
| 2. Silberne Gams (Bezirk Oberbayern) | (Nr. 410) |
| 3. Ehrennadel In Anerkennung (grün) (BSSB) | (Nr. 620) |
| 4. Verdienstnadel Bezirk (Bezirk Oberbayern) | (Nr. 415) |
| 5. Goldene Ehrennadel | (Gau-FFB) |
| 6. Goldene Gams (Bezirk Oberbayern) | Nr. 420) |
| 7. Ehrennadel klein Gold (BSSB) | (Nr. 630) |
| 8. Ehrennadel klein Gold (DSB) | (Nr. 830) |
| 9. Für langjährige Mitgliedschaft 25-40-50-60 Jahre | (BSSB + DSB) |
| 10. Protektorat-Zeichen | (BSSB) |



Zu 1: Silberne Ehrennadel (Gau-FFB):

Wird verliehen für Mitglieder des Schützengaus bei mindestens 5 jähriger Mitgliedschaft, für besondere Verdienste um das Schützenwesen.

Zu 2: Silberne Gams (Bezirk Oberbayern):

Verleihung an den 1. Schützenmeister nach mindestens 5 Jahren Amtszeit, an langjährige Funktionäre und Mitglieder für besondere Verdienste um das Schützenwesen.

Zu 3: Verdienstnadel in Anerkennung (grün) (BSSB):

Verleihung überwiegend an Vereinsfunktionäre für treue Mitarbeit im Schützenwesen, sowie an Schützen für langjährige Mitgliedschaft.

Zu 4: Verdienstnadel Bezirk (Bezirk Oberbayern)

Voraussetzung ist der Besitz der Silbernen Gams (Bezirk Oberbayern) sowie die Ehrennadel in Anerkennung (grün)(BSSB).

Zu 5: Goldene Ehrennadel (Gau-FFB):

Wird vom Schützengau verliehen an 1. Schützenmeister nach 10 jähriger Tätigkeit sowie an langjährige Funktionäre für besondere Verdienste um das Schützenwesen.

Zu 6: Goldene Gams (Bezirk Oberbayern):

Wird vom Bezirk Oberbayern an 1. Schützenmeister nach 10 jähriger Tätigkeit sowie an langjährige Funktionäre für besondere Verdienste um das Schützenwesen verliehen. Voraussetzung ist der Besitz der Silbernen Gams (Bezirk Oberbayern), die Ehrennadel in Anerkennung (BSSB) sowie das Protektoratszeichen.

Zu 7: Ehrennadel klein Gold (BSSB):

Wird vom Bezirk Oberbayern an 1. Schützenmeister nach 10 jähriger Tätigkeit sowie an langjährige Funktionäre für besondere Verdienste um das Schützenwesen verliehen. Voraussetzung ist der Besitz der Silbernen Gams (Bezirk Oberbayern), die Ehrennadel in Anerkennung (BSSB) sowie das Protektoratszeichen.

Zu 8: Ehrennadel klein Gold (DSB):

Wird vom Bezirk Oberbayern an 1. Schützenmeister nach 10 jähriger Tätigkeit sowie an langjährige Funktionäre für besondere Verdienste um das Schützenwesen verliehen. Voraussetzung ist der Besitz der Silbernen Gams (Bezirk Oberbayern), die Ehrennadel in Anerkennung (BSSB) sowie das Protektoratszeichen.



Protectorat-Zeichen (BSSB):

Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protector S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Zeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an: Mitglieder, die mindestens 5 Jahre beim BSSB gemeldet sind.

Bemessungsgrundlage für das Protectorat-Zeichen (BSSB):

Jeder Verein der mindestens 5 Jahre Mitglied beim BSSB ist, kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je 20 seiner Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen und es an Mitglieder vergeben, welche die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllen. Die jeweilig dafür bestimmten Anträge sind zu verwenden und an das Gau-Schützenmeisteramt zu richten.

Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft 25-40-50-60 Jahre (BSSB + DSB):

Die Verleihung kann durch den Gau, aber auch durch den zuständigen Verein erfolgen. Anträge für den DSB können formlos an das Gau-Schützenmeisteramt gestellt werden.

Mammendorf, 27.07.2011

Wolfgang Dietrich
1.GSM